

Einwohnergemeinde Madiswil



Reglement über die Tagesschulangebote

vom 31. Mai 2018

Die Einwohnergemeinde Madiswil erlässt gestützt auf Artikel 14d – 14h des bernischen Volksschulgesetzes (VSG, BSG 432.210) und die kantonale Tagesschulverordnung (TSV, BSG 432.211.2) das folgende Reglement:

Allgemeines

Tagesschule	Art. 1 Das Tagesschulangebot der Einwohnergemeinde Madiswil umfasst eine familienergänzende Betreuung, die allen offensteht.
Ferienbetreuung	Art. 2 Als Ergänzung zur Tagesschule kann der Gemeinderat Madiswil beschliessen, eine ganztägige Ferienbetreuung für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse anzubieten. Er erlässt dazu eine entsprechende Verordnung.
Definition	Art. 3 ¹ Das Tagesschulangebot ist ein freiwilliges, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder der Volksschule Madiswil ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. ² Die Betreuung wird grundsätzlich an allen Schultagen angeboten. ³ Ein effektives Angebot kommt zu Stande, wenn eine genügende Anzahl Kinder pro Betreuungsmodul angemeldet sind. Die Eltern beteiligen sich gemäss kantonalen Vorgaben an den Kosten.
Zweck	Art. 4 ¹ Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und dem Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. ² Das Tagesschulangebot trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.
Verordnung durch den Gemeinderat	Art. 5 Der Gemeinderat regelt die pädagogischen und organisatorischen Belange der Tagesschulangebote sowie diejenigen von allfälligen Ferienbetreuungsangeboten in einer separaten Verordnung.
Zuständigkeit	Art. 6 ¹ Die Schulkommission der Volksschule Madiswil ist gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Madiswil zuständig für die Organisation und Beaufsichtigung von Tagesschulangeboten. ² Ebenfalls zuständig ist sie für allfällige Ferienbetreuungsangebote im gleichen Rahmen wie für Tagesschulangebote. ³ Die Schulkommission sorgt für die Anstellung der Leitung Tagesschule und ebenso für die Anstellung der Mitarbeitenden auf Antrag der Leitung Tagesschule.

- Finanzierung **Art. 7** ¹ Die freiwillige Tagesschule wird wie folgt finanziert:
a) Durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern.
b) Durch den Lastenausgleich des Kantons.
c) Durch Beiträge der Gemeinde Madiswil.
- ² Die Berechnung der Elternbeiträge regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.

Personal

- Leitung **Art. 8** ¹ Für die Leitung der Tagesschule ist eine Person mit abgeschlossener pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung und Führungskompetenzen einzusetzen.
- Betreuung ² Das Betreuungspersonal wird aus verschiedenen Personen zusammengesetzt, welche nicht zwingend pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet sind. Im Vordergrund steht, dass die angestellten Personen geeignet und im Umgang mit Kindern erfahren sind.
- Anstellung **Art. 9** Anstellungsbehörde für das Personal ist die Schulkommission Madiswil.
- Besoldung **Art. 10** ¹ Die Besoldung des pädagogisch ausgebildeten Personals richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG).
- ² Das übrige Personal wird nach dem Personalrecht der Gemeinde Madiswil bzw. den privatrechtlichen Vorschriften gemäss Schweizerischem Obligationenrecht OR, entlohnt.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Inkrafttreten **Art. 11** ¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.
- ² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Reglement über die Tagesschulangebote vom 11. Dezember 2010 auf.

Die Versammlung vom 31. Mai 2018 nahm dieses Reglement an.

Madiswil, 31. Mai 2018

EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL
Die Präsidentin: Der Sekretär:

Vreni Flückiger

Andreas Hasler

Auflagezeugnis

Das Reglement über die Tagesschulangebote hat 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2018 in der Gemeindeschreiberei Madiswil öffentlich aufgelegt. Die Auflage- und Einsprachefristen wurden im amtlichen Anzeiger vom 2. Juli 2018 öffentlich bekannt gemacht. Einsprachen sind keine eingegangen.

Madiswil, 13. August 2018

Der Gemeindeschreiber:

Andreas Hasler